

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13398 –**

Kein Genmais-Anbau gegen den Willen der Bürger in der EU

A. Problem

Die EU-Kommission schlägt vor, zwei neue gentechnisch veränderte Maislinien für den Anbau in der EU zuzulassen. Ferner prüft sie eine Verlängerung der 1997/98 erteilten Anbauzulassung für den Mais MON810. Im Dezember 2008 hat der EU-Umweltministerrat eine unzureichende Risikoprüfung bei Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen festgehalten. Insbesondere müssen sowohl ökologische als auch sozio-ökonomische Aspekte stärker als bisher einbezogen werden.

Das weitere Vorgehen der EU-Kommission in Fragen der Agro-Gentechnik ist derzeit unklar.

Deutschland hat bei den Entscheidungen auf EU-Ebene entscheidendes Gewicht und sollte dieses Gewicht auch nutzen, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen, die in ihrer großen Mehrheit die Bedenken gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Mais teilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/13398 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/13398** in seiner 227. Sitzung am 18. Juni 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EU-Kommission schlägt erstmalig seit 1998 die Zulassung von zwei neuen gentechnisch veränderte Maislinien (Bt11-Mais des Unternehmens Syngenta und Bt-Mais 1507 des Unternehmens Pioneer) für den Anbau in der EU vor. Des Weiteren prüft sie eine Verlängerung der bereits 1997/98 erteilten Anbauzulassung für den Mais MON810 des Unternehmens Monsanto in der EU. Der EU-Umweltministerrat hat im Dezember 2008 in seinen Schlussfolgerungen unter anderem die unzureichende Risikoprüfung bei Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen festgehalten. Insbesondere müssen sowohl ökologische als auch sozio-ökonomische Aspekte stärker als bisher einbezogen werden.

In verschiedenen Ländern bestehen gegen den Anbau des bislang einzigen in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Mais der Sorte MON810 erhebliche Bedenken, die diese dazu veranlassten, nationale Schutzklauseln zu verhängen. Im März 2009 beschloss der EU-Umweltrat, die nationalen Verbote in Österreich und Ungarn für den Anbau von MON810 nicht aufzuheben. Auch Deutschland hat aufgrund der Annahme, gentechnisch veränderter Mais der Linie MON810 stelle eine Gefahr für die Umwelt dar, ein nationales Anbauverbot erlassen. Das weitere Vorgehen der EU-Kommission in Fragen der Agro-Gentechnik ist derzeit unklar.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- am Verbot von MON810 festzuhalten und sich auf EU-Ebene gegen eine Verlängerung der Zulassung einzusetzen;
- keiner Zulassung neuer Sorten zuzustimmen, für die die gleichen Bedenken wie für MON810 gelten;
- auf EU-Ebene die Position solcher Mitgliedstaaten zu unterstützen, die nationale Anbauverbote für Genmais erlassen haben oder noch erlassen werden;
- selbst Initiativen zu starten mit dem Ziel einer Rechtsänderung auf EU-Ebene, damit sich Länder und Gemeinden grundsätzlich zu GVO-freien Anbaugebieten erklären können.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/13398 in seiner 110. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Antrag laufe auf ein Apriori-Verbot von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hinaus, weshalb man ihn ablehne. Man habe eine rechtliche Prüfung dahingehend verlangt, ob nach europäischem Recht eine Ausweisung GVO-freier Anbaugebiete möglich sei. Die bisherigen diesbezüglichen Antworten ermöglichten dies jedoch nicht.

Die Zulassung neuer Sorten und die Behandlung möglicher, damit verbundener Probleme obliege der EFSA und den deutschen Fachbehörden. Daher stimme man einer pauschalen Ablehnung jeglicher Zulassung nicht zu. Der Wille der Bevölkerung könne im Hinblick auf innovative Technologien am besten mit echter Wahlfreiheit gewährleistet werden. Dazu gehörten nicht Verbote und Restriktionen, sondern transparente Verfahren, eine Kennzeichnung und alles, was die Entscheidungsfähigkeit und die freie Entscheidung des Bürgers ermögliche.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, man könne dem vorliegenden Antrag aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. MON810 sei an sich obsolet. Vielmehr gehe es dabei um eine prinzipielle Frage. Künftig müssten eine Reihe von Vorgaben ernsthaft überprüft werden. Im Zusammenhang mit Glyphosat und der diesbezüglichen Argumentation sei fraglich, ob eine ein Verbot rechtfertigende Gefährdung vorliege. Angesichts dieser Maßgaben halte man es nicht für erforderlich, Glyphosat aus dem Verkehr zu ziehen. Man lege großen Wert darauf, dass Entscheidungen über Zulassungen nur nach gründlicher Prüfung durch die EFSA herbeigeführt würden. Durch verbesserte Funktionalität der EFSA und schnellere Zulassungsverfahren seien Grundlagen geschaffen worden, die eine ordnungsgemäße Beurteilung auch erlaubten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, der vorliegende Antrag sei aktionistisch. Nicht nachvollziehbar sei auch, aus welchen Gründen ein Landwirt seine Kühe nicht beispielsweise mit MON810-Mais füttern dürfe, nur weil eine Bürgerin bzw. ein Bürger irgendwo in Deutschland gegen den Anbau dieser Maissorte sei. Zudem sei die inhaltliche Grundlage des Antrags falsch, weshalb man ihn ablehne. Verschiedene Studien belegten, dass sich MON810 in der Praxis bewährt habe. So habe die Studie der TU München nachgewiesen, dass es sich um ein sicheres Fütterungsmittel handele. Eine kürzlich veröffentlichte Studie in Frankreich belege zudem, dass die Einwirkungen auf Nicht-Ziel-Organismen im Vergleich zur Bekämpfung entsprechender Insekten mit Pflanzenschutzmitteln deutlich geringer seien. Ein Festhalten am Verbot von MON810 habe nicht das Ziel, Menschen zu schützen, sondern Angstpolitik zu betreiben. Hinsichtlich Glyphosat hätten sowohl das Bundesamt für Risikobewertung als auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit keine Gefährdung für Bürgerinnen und Bürger festgestellt. Zudem bevorzuge man bezüglich der Sicherheit eines Herbizids andere Informationsquellen als das argentinische Militär. Festzustellen sei ferner, dass die auf wissenschaftlicher Grundlage erzielten Ergebnisse der EFSA sich in der Praxis bewährt hätten und

von der Fachwelt bestätigt würden. Daher setze sich die Fraktion der FDP für auf wissenschaftlicher Grundlage basierende Zulassungen von transgenen Pflanzen in der EU ein und lehne die politisch motivierte Kritik am Zulassungsverfahren der EFSA ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, man werde sich bei dem vorliegenden Antrag aus verschiedenen Gründen der Stimme enthalten. Der Formulierung „keine Zulassung von Sorten, bei denen gleiche Bedenken bestehen wie bei MON810“ könne man nicht folgen. Vielmehr seien auch über MON810 hinausgehende objektive Entscheidungskriterien, etwa ökologische und gesundheitliche Risiken, notwendig. Das Thema sei viel zu wichtig, als dass es kurz vor Ende der Legislaturperiode dazu benutzt werden sollte, die SPD vorzuführen. Die fallbezogene Bewertung der Risiken durch die EFSA stelle ein Problem dar. Es würden lediglich Einzelergebnisse erzielt. Eine Prüfung kumulativer Auswirkungen der grünen Gentechnik unterbliebe jedoch. Insofern seien die Zulassungskriterien als Frühwarnsystem ungeeignet. Angesichts eines fehlenden Frühwarnsystems sei es im Zusammenhang mit dem Vorsorgegedanken höchst problematisch vorzugeben, dass keine Probleme vorhanden seien.

Vor dem Hintergrund bedenklicher Zulassungsverfahren teile man jedoch das Anliegen, nationale Anbauverbote zu unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, Ziel des Antrags sei mit Blick auf eine Entscheidung der EFSA zu MON810, wonach dessen Zulassung empfohlen werde, die Bundesregierung aufzufordern, an ihrer bisherigen Einschätzung festzuhalten, und diese auf EU-Ebene zu vertre-

ten. Hinsichtlich der zukünftigen Zulassung der Produkte Bt11 und Bt1507 gebe es aufgrund deren Herbizidresistenz besorgniserregende Studien aus Argentinien und Frankreich. Roundup sei ein Pestizid, das im Gesamtpaket mit Bt11 und Bt1507 zur Geltung komme. Bei untersuchten Amphibien lägen Hinweise auf tatsächliche embryonale Schädigungen vor. In Argentinien hätten Untersuchungen ergeben, dass eine Verbindung mit Missbildungen an Menschen bestehe. Daher sei dort der Wirkstoff bzw. das Soja-Produkt verboten worden. Zudem habe die EU-Kommission eine Überprüfung des Wirkstoffes unter der Federführung Deutschlands beschlossen. Jedenfalls würden Formulierungskomponenten dieses Stoffes als toxisch angesehen. Dies sei bei einer Genehmigung der Pflanzen Bt11 und Bt1507 zu beachten. Das Zulassungsverfahren der EFSA sei erheblich umstritten. Ihre Herangehensweise bei der Untersuchung gentechnisch veränderter Organismen im Hinblick auf substanzielle Äquivalenz sei nicht akzeptabel, weshalb die Ergebnisse der EFSA hinterfragt werden müssten. Eine Prüfung der tatsächlich veränderten Proteine, wie es die Freisetzungsrichtlinie auch vorsehe, käme zu anderen Ergebnissen. Zudem sei mit Blick auf wissenschaftliche Studien unter anderem festzustellen, dass Wissenschaft nicht in politischer Verantwortung stehe. Die Entscheidung über eine Zulassung sei jedoch politischer Natur.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/13398 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Dr. Max Lehmer
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Ulrike Höfken
Berichterstellerin